

**Protokoll der 68. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Freitag,
29.05.2015, 20:15 Uhr im Büdingen, Sitzungssaal des historischen Rathauses,
Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Dießl, Reinhold
Gerlach, Markus
Gohlke, Kerstin
Jentsch, Dieter
Kalbhenn, Petra
Luft, Bernd
Merz, Klaus
Preußner, Robert

SPD-Fraktion

Geyer, Otto
Haberland, Christian
Kaiser, Matthias Stefan
Kemink, Gerhard
Kleta, Rolf
Moritz, Sebastian
Richter, Horst
Siemon, Carola
Stürz, Edgar

anwesend bis 22:45 Uhr
(TOP 5)

FWG-Fraktion

Gottmann, Armin
Henke, Ernst
Knab, Kirsten
Kraft-Marhenke, Sabine
Kroll, Axel
Schierhorn, Wilhelm
Strehm, Tim

FDP

Preißer, Dorothea

Pro Vernunft-Fraktion

Bähr, Gunnar
Faust, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Cott, Joachim
Cott, Susanne
Lommel, Armin
Thielmann, Volker

NPD

Lachmann, Daniel

vom Magistrat

Diefenbach, Horst

Hix, Manfred
Hornung, Reiner
Leitner, Bernd
Marhenke, Reiner
Mäser, Norbert
Nettelbeck, Jürgen
Spamer, Erich Bürgermeister

Schriftführer

Marschall, Katharina
Teschke, Sven Dipl.-Verw.

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Harris, Benjamin Carlos
Müller, Heinz-Walter

SPD-Fraktion

Schlösser, Heidi

entschuldigt

FWG-Fraktion

Majunke, Ulrich

entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Klein, Sylvia

vom Magistrat

Molz, Wilfried
Welling, Elmar

Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
 - 1.1 Anfrage Ute Beck, Düdelsheim, betr.: Sanierung von Kanal und Straße im Rosenweg Düdelsheim
Vorlage: Anf/360/2015
 - 1.2 Anfrage Interessen-Gemeinschaft Rosenweg Düdelsheim, betr. "Unsere Petition Rosenweg Düdelsheim"
Vorlage: Anf/361/2015
 - 1.3 Anfrage Ursula und Horst Rombach, Düdelsheim, betr.: Sanierung von Kanal und Straße im Rosenweg Düdelsheim
Vorlage: Anf/362/2015
 - 1.4 Anfrage Christopher Lauf, Orleshausen, betr. Mittelverwendung für die Vorplanung der Ortsumgehung Orleshausen

Vorlage: Anf/363/2015

- 1.5 Anfrage Klaus Hütter, Orleshausen, betr. Mittelverwendung für die Vorplanung der Ortsumgehung Orleshausen
Vorlage: Anf/364/2015
 - 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
 - 4 Bericht des Kämmersers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
 - 4.1 Vorlage des Magistrats, betr.: Änderung der Öffnungszeiten im Freibad Büdingen (Eilvorlage)
Vorlage: I/477/2015/1
- Anfragen der Fraktionen
- 5 Große Anfrage des Stadtverordneten Volker Thielmann, betr.: Verfahren Petition Rosenweg Düdelsheim
Vorlage: IV/161/2015
 - 6 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Endabrechnung Schwimmbad
Vorlage: IV/162/2015
 - 7 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Umgehung Büches-Orleshausen
Vorlage: IV/163/2015
 - 8 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Reparaturen Straßenoberfläche Vorstadt
Vorlage: IV/164/2015
- Anträge der Fraktionen und Beiräte
- 9 Antrag des Stadtverordneten Volker Thielmann, betr.: Einhaltung der Geschäftsordnung
Vorlage: III/442/2015
 - 10 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Amtliche Bekanntmachungen
Vorlage: II/368/2015
 - 11 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Geschwindigkeitsvorgaben im Bereich Hannerstraße, Mäusfall, Zum Stadtgraben
Vorlage: II/367/2015
 - 12 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Brunostraße
Vorlage: III/444/2015
 - 13 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Anschaffung von Outdoor-Fitnessgeräten für das

- Freibad und die Emil-Diemer-Anlage
Vorlage: III/443/2015
- 14 Gemeinsamer Antrag SPD- und CDU-Fraktion, betr.: Verkauf Liegenschaft "Der Braune Berg"
Vorlage: III/445/2015
- 15 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Bürgerbefragungen zum Thema Erstaufnahmeeinrichtung und Windkraftanlagen
Vorlage: III/446/2015
- 16 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Vorlage der Dokumentation der Vergaben Wasserspielplatz Eckartshausen und Rastpunkte Radweg Hohe Straße
Vorlage: III/447/2015
- 17 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Erstattung der durch den Streik angefallenen Kindergartengebühren
Vorlage: III/448/2015
- Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers
- Ausschussberichte
- 18 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Düdelsheim - Ausweisung einer Downhill-Strecke im Bereich "Schaftrieb"
Vorlage: I/314/2014/1/1
- 19 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Bebauungsplan "Vor der Heimlich" in Büches, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Mäser
Vorlage: I/462/2015/3
- 20 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 5. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: I/442/2015/1/1
- 21 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Bauvoranfrage / Antrag auf Aufstellung einer Satzung gem. § 34 BauGB / Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Ober dem Froschgarten"
Vorlage: I/415/2015/1/1
- 22 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 7 "Eichelberg", Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: I/432/2015/2/1
- 23 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen, Satzung gem. § 34 BauGB "An der Saline 3"

Vorlage: I/435/2015/1/1

- 24 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Eckartshausen, Satzung gem. § 34 BauGB "Oberpforte"

Vorlage: I/443/2015/1/1

- 25 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion SPD, hier: Neubau des Kindergartens Lorbach

Vorlage: III/420/2014/1

- 26 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2009

Vorlage: I/395/2014/1/1

- 27 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Verkauf des Grundstücks Gemarkung Eckartshausen, Flur 15 Nr. 90/9 „Der Braune Berg“

Vorlage: II/364/2015/1

- 28 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2015 gem. § 15 EigBG

Vorlage: I/426/2015/1/1

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 29 Bildung einer Kommission zur Begleitung der Erstaufnahmeeinrichtung

Vorlage: I/489/2015/1

- 30 Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in Büdingen und Kefenrod

Vorlage: I/486/2015/2

- 31 Gleichstellungskonzept 2015-2020

Vorlage: /067/2015/1

- 32 Erlassantrag betreffend der Gewerbesteuerforderungen der Jahre 2008-2010 inkl. Nachzahlzinsen, Verspätungszuschlägen und Säumniszuschlägen

Vorlage: I/475/2015/1

- 33 Erneuerung der Straße "Rosenweg" im Stadtteil Düdelsheim

Vorlage: I/497/2015/1

- 34 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags für die Grundstücke Gemarkung Büches, Flur 4 Nr. 38, 39 und 40

Vorlage: I/390/2014/1

- 35 Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich "Bahnhofstraße Ost"

Vorlage: I/471/2015/1

- 36 Bodenbevorratungsvertrag mit der HLG

Vorlage: II/365/2015

- 37 Grundsatzbeschluss, betr.: Verkauf der Bauplätze im Gebiet "Am Sonnwiesenrain III"
Vorlage: I/510/2015/1
- 38 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 38.1 Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Büdingen, Flur 7 Nr. 413/1, Zum Rossgrund (keine Vorlage)
Vorlage: I/509/2015/1
- 38.2 Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Büdingen, Flur 9 Nr. 3/1, Zwischen dem Seeweg und der schmalen Weide (keine Vorlage)
Vorlage: I/511/2015/1
- 39 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 40 Eilvorlagen
- 40.1 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes
Vorlage: I/419/2015/1/1
- 40.2 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen Stadtteil Büdingen, Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes, hier: Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: II/354/2015/1
- 40.3 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Konzept zur Entwicklung des Kasernengeländes
Vorlage: II/321/2014/1
- 41 Bekanntgaben an die SVV

NIEDERSCHRIFT

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Luft eröffnet die 68. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist.

Mit einer kurzen Ansprache und einer Gedenkminute verabschiedet sich die Stadtverordnetenversammlung von Wilhelm Ditzel, der am 18. April 2015 gestorben ist.

Weiterhin berichtet er aus der Sitzung des Stadtverordnetenvorstandes und trägt die dort vorbesprochenen Änderungen der Tagesordnung vor:

Direkt zusammen behandelt werden die Tagesordnungspunkte

1.1 – 1.3 sowie 5 + 33 (Sanierung Rosenweg)

1.4 – 1.5 + 7 (Ortsumgehung Orleshausen)

in verbundener Debatte soll behandelt werden die Tagesordnungspunkte 14 und 27 sowie die Tagesordnungspunkte 19 und 34.

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden mit der Maßgabe zur nächsten Sitzung zurückgestellt, dass der Ortsberat Büdingen zu hören ist.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden direkt an den Stadtverordnetenvorstand verwiesen. Direkt an den Haupt und Finanzausschuss wird der Tagesordnungspunkt 30 verwiesen. Der Tagesordnungspunkt 36 wird ebenfalls an den Haupt und Finanzausschuss verwiesen mit der Maßgabe, die Ziffern II bis V endgültig zu beraten und zu beschließen. Zu Ziffer I soll der Ausschuss einen Bericht an die Stadtverordnetenversammlung anfertigen. Der Magistrat wird dem Ausschuss zu den Beratungen weitere Informationen vorlegen. Der Ausschuss wird vom Stadtverordnetenvorstand gebeten, die Angelegenheit zügig zu beraten.

Ohne Aussprache sollen die Tagesordnungspunkte 16, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 28, 31, 32, 35 und 37 behandelt werden. Tagesordnungspunkt 29 ist bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, damit der Magistrat seine Vorlage ergänzen kann.

Stadtverordnetenvorsteher Luft rügt die Vielzahl von Eilvorlagen. Hierdurch entstünde vermeidbares Durcheinander. Sieben „Eilvorlagen“ und geänderte Vorlagen in den letzten Tagen seien eindeutig zu viel. Die Fraktionen hätten so keine Gelegenheit, die Angelegenheiten zu beraten.

Die Vorlage zu den Öffnungszeiten des Freischwimmbades soll, wenn die Zweidrittelmehrheit erreicht wird, als Tagesordnungspunkt 4 a aufgenommen werden.

Die Vorlage betreffend das Kasernengelände des Bau- und Planungsausschusses sollen als Tagesordnungspunkt 40.1 (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan), 40.2 (Veränderungssperre) sowie 40.3 (Entwicklungskonzept) auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

Alle übrigen sogenannten Eilvorlagen bleiben in der heutigen Sitzung unberücksichtigt.

Für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Öffnungszeiten des Freibades“ stimmen 27 der anwesenden Stadtverordneten, die Zweidrittelmehrheit ist damit erreicht.

Die drei Tagesordnungspunkte betreffend des Kasernengeländes (TOP 40.1 - 26 : 3 : 1, TOP 40.2 - 28 : 4 : 0, TOP 40.3 – 27 : 4 : 1) werden ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung aufgenommen.

1 Anfragen aus der Bevölkerung

1.1 Anfrage Ute Beck, Düdelsheim, betr.: Sanierung von Kanal und Straße im Rosenweg Düdelsheim Vorlage: Anf/360/2015

Sehr geehrter Herr Luft,

als Teilnehmerin der Informationsrunde am 1. April 2015 bin ich sehr enttäuscht; Verlauf und Präsentation der externen Fachleute wie der städtischen Experten in der Anliegerversammlung konnten mich nicht überzeugen. Die meisten Betroffenen blieben am Ende der Veranstaltung je nach Naturell betrübt, verunsichert, ratlos, verärgert oder zornig zurück. Vor allem aber hat man dazu geschwiegen. Kunststück: Es wurde ja auch von der Organisationsleitung niemand danach gefragt, wie man die Angelegenheit für sich selbst beurteilt. Soweit meine persönliche Wahrnehmung über die Befindlichkeit der meisten Grundstückseigentümer.

Gewundert hat mich insofern die Aussage des Fachstellenleiters Straßenbau (KA vom 5. Mai 2015) zur angeblich schweigenden Mehrheit der Betroffenen. Geradezu triumphierend weist er darauf hin, dass „nur ein einziger Anwohner protestiert hat“. Das zeigt zugleich, wie sehr eine Beurteilung gleichen Sachverhaltes voneinander abweichen kann.

Wenn aber der Vertreter des Stadtbauamts ohne aktuelle Untersuchung - entgegen seiner früheren Einschätzung den Zustand des Kanals in Gänze für erneuerungsbedürftig erklärt, dann kann sich schon einmal die Frage auf tun: Wer oder was mag ihn dazu veranlasst haben? Könnte er sich, was den Zustand von Kanal und Straße betrifft, nicht schlicht und einfach einmal getäuscht haben?

Mir wurde auf meine Frage bzw. meines Anliegen zur Transparenz im Rahmen der Anliegerversammlung am 1. April zugesagt, dass ich einen Einblick in die neuerlich angesetzte Untersuchung des Kanals nehmen kann. Leider warte ich bis dato vergebens auf die neuen Bilder des Kanalzustandes und habe dabei das Gefühl, dass ich als Bürger nicht ernst genommen werde. Zahlen darf ich, aber den Mund soll ich halten.

Darum stelle ich an die Damen und Herren Stadtverordneten die Frage: Können Sie es ermöglichen, evtl. ein weiteres, unabhängiges Gutachten einzuholen? Auch um den Eindruck zu vermeiden, dass hier nach dem gewiss unge-

wollten Motto verfahren wird: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“.

In hoffnungsvoller Erwartung einer Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ute Beck, Rosenweg 8, 63654 Büdingen-Düdelnheim

Die Anfragen aus der Bevölkerung unter Tagesordnungspunkt 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

1.2 Anfrage Interessen-Gemeinschaft Rosenweg Düdelnheim, betr. "Unsere Petition Rosenweg Düdelnheim"
Vorlage: Anf/361/2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher

Der Petitionsausschuss der Büdinger Stadtverordnetenversammlung hat sich in seiner Sitzung am 02.03.2015 mit der obengenannten Petition befasst. Während der Erörterung vorgebrachte Einwände, neuen Betrachtungen und Erkenntnisse wurden nach kontroverser Diskussion beendet, ohne unseren Vorstellungen entgegenzukommen.

Einziges Zugeständnis war die Zusicherung, die gestellten Fragen schriftlich zu beantworten, unter dem Hinweis: „Wir nehmen das in's Protokoll auf“. Leider scheint das Protokoll auf dem Dienstweg ins Abseits geraten zu sein, denn auf die schriftliche Antwort warten wir noch immer vergebens. Da eine Klärung auch im Informationsgespräch am 01.04.2015 zwischen den externen Fachleuten, dem Bauamt der Stadt Büdingen und den Rosenweganliegern nur unbestimmt, unvollständig oder teils gar nicht erfolgt ist, bitten wir Sie als Vorsteher des höchsten Gremiums unserer Kommune, die in öffentlicher Sitzung zugesagte schriftliche Antwort möglichst noch vor dem für Juli/ August 2015 angekündigten Sanierungsbeginn zu veranlassen.

Nur so wäre es uns möglich, die im Sitzungsprotokoll des Düdelzheimer Ortsbeirats vom 27.01.2015 als einzig greifbare Begründung so erwähnten „diversen unrentablen Reparaturen“ in ihrer Tragweite ermessen zu können.

Unsere beiden Fragenkomplexe:

- 1.1 Wann wurden in den vergangenen zehn Jahren im Rosenweg Düdelnheim Reparaturen durchgeführt?
- 1.2 Kosten der jeweiligen Einzelmaßnahmen?
- 1.3 Festgestellte Ursache/Verursacher der durchgeführten Straßenreparaturen? (mit Ausnahme fremder Kostenträger wie Gas/Wasserversorgung o.ä.)
- 2.1 Was hat sich seit der von Herrn Lenz getroffenen Feststellung vom Oktober 2008 geändert, dass ein "Inliner" zur Sanierung der Kanalisation im Rosenweg die hinreichende Maßnahme sei?

- 2.2 Wo befinden sich die "kritischen Punkte" im Bereich Rosenweg?
- 2.3 Welche Trasse ist für die Kanalsanierung vorgesehen? (Ungewiss)
- 2.4 Für wann ist der Beginn der Sanierungsarbeiten vorgesehen? (Erledigt)
- 2.5 Mit welchen Kosten müssen die Anlieger für die notwendig werdenden Kanal-Hausanschlüsse rechnen? (Ungewiss)

Das geplante Vorgehen der Stadt Büdingen mit den bekannt gewordenen Bedingungen und Modalitäten halten wir bei unserem bisherigen Kenntnisstand für unannehmbar, weil nicht zwingend notwendig.

Ihrer zugesagten schriftlichen Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Interessen-Gemeinschaft Rosenweg Düdelsheim
E. Schweikart E... Schweikart

Die Anfragen aus der Bevölkerung unter Tagesordnungspunkt 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

1.3 Anfrage Ursula und Horst Rombach, Düdelsheim, betr.: Sanierung von Kanal und Straße im Rosenweg Düdelsheim

Vorlage: Anf/362/2015

Sehr geehrter Herr Luft, sehr geehrte Damen und Herren

Unter den Anliegern im Rosenweg wurde seit Monaten heftig über die vorgesehene Planung und mögliche Zahlungsbedingungen zur Straßenbaumaßnahme spekuliert. Spätestens, als die Modalitäten zu Tage getreten sind, wonach die einzelnen Grundstückseigentümer mit 75% belastet werden sollen, hat sich erheblicher Unmut breit gemacht. Zumal im Durchschnitt schätzungsweise 6.000-10.000 EUR je Anlieger zu entrichten wären, je nach Grundstücksgröße für den einen mehr, für den anderen weniger.

Straßenbausanierungen in besonders schwerwiegenden Fällen sind ohne Zweifel wichtig und notwendig (etwa wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist). Dies können wir aber im Fall Rosenweg nicht erkennen. Nach Augenschein ist die vorgesehene Sanierungsmaßnahme unseres Erachtens für absehbare Zeit nicht zwingend notwendig. Stellenweise Ausbesserungsarbeiten könnten den bestehenden Zustand und das Erscheinungsbild im Rosenweg hinreichend verbessern.

Gerade die Erhebung von Anliegergebühren ist in vielen Kommunen ein immer wieder beklagtes Ärgernis. Andernorts werden zur Vermeidung oder Milderung von Härtefällen schon andere Zahlungsmodalitäten, wie wiederkehrende Straßenbeiträge für alle Bürger praktiziert. Dass dies dort auch nicht von allen Betroffenen begrüßt wird, versteht sich von selbst. Andererseits soll es dem Vernehmen nach zunehmend vorkommen, dass finanzklamme Kommunen grundlegende Sanierungen wegen der nur so erreichbaren Finanzierungszuschüsse des Landes und der nur so möglichen Inanspruchnahme der Anlieger bevorzugen. Reparaturen und Ausbesserungen finden einfach nicht mehr statt.

Unsere Fragen an die städt. Gremien:

- Herr Lenz vom Stadtbauamt Büdingen hat in einer Informationsveranstaltung im Oktober 2008 erläutert, der Kanal sei beschädigt, müsse aber nicht ausgetauscht werden. Er könne durch Einziehen eines sog. „Inliners“ repariert werden, damit die Straße nicht aufgebrochen werden müsse. Gilt das nun nicht mehr?
- In einem Statement im KA vom 5.4.2015 erklärt er: „Um Tragfestigkeit und Frostsicherheit zu erreichen, muss die gesamte Straße rückgebaut und erneuert werden“. Warum wurden dann aber noch vor wenigen Jahren ohne entsprechende Hinweise neue Wasser-/Gasleitungen im Rosenweg installiert?
- Die Darstellung der Stadtwerke zum Zustand der Straße können wir nicht teilen. Verglichen mit anderen Straßen halten wir den Rosenweg eher für guten Standard in der Stadt Büdingen und gehen nach neuerlicher Sichtung davon aus, dass sich die Sackgasse in einem dauerhaft stabilen, verkehrssicheren Zustand befindet, gerade auch mit Blick auf das geringe Verkehrsaufkommen.
- Was ist die eigentliche Ursache der vielfach besprochenen Überschwemmungen/erhöhten Wasserstände bei starken Regenfällen im unteren Bereich des Rosenwegs? Greift zur Behebung solcher Mängel allein die grundsätzliche Erneuerung des Kanals oder sind auch andere, partielle Lösungen möglich?
- Mehrfach wurde von städt. Seite darauf verwiesen, man könne sich die hohen Kosten für anstehende Reparaturen nicht mehr leisten. Das scheint uns der wahre Beweggrund hinter den angeblich untragbaren Zuständen von Straße und Kanal im Rosenweg zu sein: eine vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung möglicher künftiger Reparaturkosten. Wie soll nun die Finanzierung der beiden Sanierungsmaßnahmen gesichert werden? Um die Voraussetzungen für Landeszuschüsse bzw. hohe Anliegerkosten zu erfüllen, müssen Kanalisation und Straße grundsätzlich erneuert werden. Da drängt sich die Vermutung auf, dass Untersuchungsergebnisse mancherorts zu Gefälligkeitsgutachten verkommen.

Sehr geehrter Herr Luft,

Stellen Sie Ihre Entscheidungsfindung noch einmal ohne Vorbehalt auf den Prüfstand. Haben Sie Mut zur Einsicht und empfehlen Sie bitte den Stadtverordneten, die nicht notwendige und unnötige Kosten verursachende Entscheidung zu überdenken.

Da uns die bisherigen Stellungnahmen und Erläuterungen von städt. Gremien und externen Fachleuten nicht überzeugen konnten, bitten wir den Magistrat der Stadt Büdingen eindringlich, vom Beginn der vorgesehenen Straßenbaumaßnahme im Rosenweg Düdelsheim in der geplanten Form bis auf Weiteres

Abstand zu nehmen und eine kostengünstigere Variante zu bevorzugen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen
Ihre

Ursula Rombach H. Rombach

Die Anfragen aus der Bevölkerung unter Tagesordnungspunkt 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Bürgermeister Spamer berichtet, der erste Petitionsantrag sei am 10.2.2015 eingegangen, und zwar an den Haupt und Finanzausschuss. Die Vorsitzende des Haupt und Finanzausschusses habe dann den zuständigen Mitarbeiter um eine Stellungnahme gebeten und auch darum gebeten, über die weiteren erforderlichen Schritte informiert zu werden. Am 25. Februar hat der zuständige Mitarbeiter geantwortet:

„In der Anlage übersende ich Ihnen die heute bei mir eingegangenen Stellungnahmen des Bauamtes zu der Petition. Es ist immer wieder das gleiche Lied, sowie ein Straßenbau etwas kosten soll, sind die Anlieger nicht interessiert, um dann kurze Zeit später bei der Stadt wieder dringende Reparaturen oder sonstige Schadensersatzansprüche anzufordern. Ich verweise auf die Straße „Am Hain“ in Büdingen und die OD Diebach am Haag.

Rein rechtlich ist die Ausgangslage eigentlich ganz einfach, die in der Stadt zuständigen Gremien beschließen den Ausbauplan, dieser wird umgesetzt und anschließend werden die Kosten nach den Vorgaben des KAG auf die Anlieger umgelegt. Eine Beteiligung der Anlieger oder gar ein Zustimmungsbedürfnis ist nicht vorgesehen. Das Ausbauprogramm kann durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden (Bahnhofstraße). Ausreichend ist es nach der Rechtsprechung aber auch, wenn ein Ausschuss, gegebenenfalls im Rahmen der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt oder das Verwaltungsorgan das genaue Ausbauprogramm (Breite Fahrbahn, Bordsteinanlage, Oberflächengestaltung, Begrünung) vor der Ausschreibung festgelegt hat.

Mit dieser stringenten Linie wollen die Gerichte gerade sicherstellen, dass Entscheidungen mit Blick auf die gesamte Gemeindeentwicklung getroffen werden und nicht nur nach dem Interesse der jeweiligen Anlieger an einer möglichst geringen Belastung.

Falls noch Rückfragen stehen, stehe ich gerne zu weiteren Auskunft zur Verfügung.“

[Der weitere Redebeitrag ist nicht verständlich, da das Mikrofon ausgeschaltet war.]

Erster Stadtrat Hix berichtet, vor 14 Tagen hätten die Stadtwerke Varianten zur Verlegung des Kanals besprochen. Er habe dann den Auftrag bekommen, mit

dem Grundstücksbesitzer noch einmal das Gespräch zu führen. Das Gespräch wegen der Inlinevariante habe vor zwei Tagen stattgefunden. Der Ortsvorsteher Robert Preußner war bei der Besprechung anwesend. Mit dem Eigentümer habe ein ausführliches Gespräch stattgefunden, die Situation sei dargestellt worden, der Eigentümer sei jedoch nicht bereit irgendwelche Unterschriften zu geben. Er habe jedoch nichts dagegen, wenn das Inlinerverfahren über sein Grundstück erfolge. Für den 10. Juli sei eine weitere Sitzung der Eigenbetriebskommission Stadtwerke geplant, um die Kanalsanierung und die entsprechende Variante zu beschließen. Es solle bei der geplanten Variante bleiben, der Kanal solle über das Privatgrundstück geführt werden als kostengünstigste Lösung. Die Kostenschätzung eines Ingenieurbüros habe gezeigt, dass die Alternative über den Fußweg mit 180.000 € um 100.000 € teurer käme.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Luft stellt fest, dass die Antworten beider Dezernenten nicht auf die Bürgeranfragen eingingen. Er zitiert aus einem der Anfragen: „[Ich] habe dabei das Gefühl, dass ich als Bürger nicht ernst genommen werde.“ Nachdem er die Antworten gehört und diese mit den Fragen verglichen habe, müsse er feststellen dass diese nicht zusammen passten. Nach seinem Eindruck sei fast keine einzige Frage der Bürger beantwortet worden. Er finde das bedenklich und könne den Unmut mancher Bürgerin und manches Bürgers nachvollziehen. Das Büro für Organarbeit solle die gestellten Fragen in der Verwaltung klären und den Bürgern eine Antwort zukommen lassen.

Bürgermeister Erich Spamer stellt fest, die Anfragen seien eine Wiederholung der bereits im Rahmen der Petition beantworteten Fragen. Um diese und andere Fragen zu beantworten, habe die Anliegerversammlung stattgefunden. In dieser Versammlung sei auch ausdrücklich angeboten worden, dass sich interessierte Personen die Aufnahmen der Befahrung in den Stadtwerken ansehen könnten, dafür nur einen Termin machen müssten. Er halte eine Wiederholung der Fragen und Antworten für überflüssig und verweise auf den Schriftverkehr und die Informationsveranstaltung. Die Antragsteller seien größtenteils diese Bürgerinformation anwesend gewesen.

1.4 Anfrage Christopher Lauf, Orleshausen, betr. Mittelverwendung für die Vorplanung der Ortsumgehung Orleshausen Vorlage: Anf/363/2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe als Bürger des verkehrsgeplagtem Stadtteils Orleshausen folgenden Frage an Sie bzw. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Mittelverwendung für die Vorplanung der Ortsumgehung Orleshausen

Das voran bringen der Ortsumgehung Orleshausen wurde bereits 2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und seitdem auch zweimal von diesem Gremium bestätigt. In die Haushalte der Jahre 2014 und 2015 wurden auch Mittel diesbezüglich bereitgestellt (35tsd und 40tsd Euro).

Ich möchte nun wissen, was hat der Magistrat nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung konkret unternommen um die Ortsumgehung voran zu bringen? Wieviel der bereitgestellten Mittel wurde dafür aufgewendet? Und was sind die nächsten angedachten Schritte?

An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung!

Viele Grüße

Christopher Lauf, Alte Calbacher Straße 11, Büdingen-Orleshausen

Die wortgleichen Anfragen aus der Bevölkerung unter Tagesordnungspunkt 1.4 und 1.5 werden gemeinsam beantwortet.

**1.5 Anfrage Klaus Hüther, Orleshausen, betr. Mittelverwendung für die Vorplanung der Ortsumgehung Orleshausen
Vorlage: Anf/364/2015**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe als Bürger des verkehrsgeplagtem Stadtteils Orleshausen folgenden Frage an Sie bzw. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Mittelverwendung für die Vorplanung der Ortsumgehung Orleshausen

Das voran bringen der Ortsumgehung Orleshausen wurde bereits 2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und seitdem auch zweimal von diesem Gremium bestätigt. In die Haushalte der Jahre 2014 und 2015 wurden auch Mittel diesbezüglich bereitgestellt (35tsd und 40tsd Euro).

Ich möchte nun wissen, was hat der Magistrat nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung konkret unternommen um die Ortsumgehung voran zu bringen? Wieviel der bereitgestellten Mittel wurde dafür aufgewendet? Und was sind die nächsten angedachten Schritte?

An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung!

Viele Grüße

Klaus Hüther, Orleshäuser Hauptstraße 20, 63654 Büdingen-Orleshausen

Die wortgleichen Anfragen aus der Bevölkerung unter Tagesordnungspunkt 1.4 und 1.5 werden gemeinsam beantwortet.

Bürgermeister Erich Spamer beantwortet die Anfragen [Da das Mikrofon nicht eingeschaltet war, wird hier die der Vermerkt des Bauamtes wiedergegeben.] *Am 10.07.2014 hatte in der Stadtverwaltung Büdingen ein Behördentermin stattgefunden, bei dem das o. g. Vorhaben besprochen wurde. Zum weiteren Vorgehen wurde vom Vertreter des Büros IMB-Plan, Herrn Prof. Dr. Storost, schriftlich festgehalten, dass Hessen Mobil zur Rechtfertigung des Projektes und auch im Hinblick auf die Förderfähigkeit der Maßnahme eine aktuelle Verkehrsuntersuchung für erforderlich hält. Aufgrund der seinerzeitigen Sperrung der B 457 wurde der frühestmögliche Zeitpunkt einer solchen Verkehrsuntersuchung im Frühjahr 2015 gesehen. Nachdem zwischenzeitlich ein anderes Verkehrsplanungsbüro eingeschaltet wurde, das u. a. am 03.12.2014 im Ortsbeirat Orleshausen eine fachplanerische Stellungnahme vorgestellt und erläutert hat, wurde in Gesprächen bei Hessen Mobil am 09.02.2015 sowie mit einem Vertreter dieses Büros deutlich, dass die im Rahmen der geforderten Verkehrsuntersuchung notwendigen Verkehrszählungen erst im Herbst 2015 durchgeführt werden können. Eine Beauftragung der Verkehrsuntersuchung erfolgte bislang noch nicht. Mit dem Planungsbüro findet in der Angelegenheit am 12.06.2015, 10:00 Uhr, ein weiteres Gespräch im Vorfeld der Erstellung eines Honorarangebotes statt. Aus den o. g. Gründen wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bisher nur zu einem geringen Teil (ca. 4.600 € für Behördentermin, fachplanerische Stellungnahme) verausgabt.*

2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Luft berichtet, dass der Antrag zum Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm der Fraktion Grüne durch den HSGB geprüft worden sei. In Absprache mit dem Antragsteller Cott sei der Auftrag des Ausschusses konkretisiert worden: *„Gegenstand des Ausschusses ist die Akteneinsicht in die Unterlagen zur Verwertung des Klärschlammes aus der Gruppenkläranlage Büdingen vor dem Jahr 2015, hierbei soll u.a. festgestellt werden, inwieweit eine Schädigung des Stadtverordneten und Eigenbetriebsmitglied Tim Strehm gegenüber den Stadtwerken vorliegt.“* Mit der Antragstellung in der 67. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. April 2015 sei der Ausschuss *de facto* berufen. Er bittet die Fraktionen entsprechend die Mitglieder zu benennen: CDU 2, SPD 2, FWG 2, Grüne 1 und ProVernunft 1. Die Meldung solle innerhalb der nächsten Woche an sein Büro erfolgen.

3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

Bürgermeister Erich Spamer teilt mit, dass für das Projekt Christinenhof ein Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz bestellt worden sei.

Er teilte weiter mit, dass das Interessenbekundungsverfahren in Sachen Breitbandausbau drei Interessenten ergeben habe. Heute sei die Ausschreibung an sie drei Interessenten herausgegangen.

Bürgermeister Erich Spamer beantwortet eine ihm vorliegende Anfrage des

Stadtverordneten Thielmann zu den Park+Ride-Parkplätzen. Die Stadt Büdingen biete 19 Park+Ride-Parkplätze an. 13 befänden sich im [unverständlich]-Bereich, 6 Parkplätze befänden sich vor dem Bahnhof auf einer ehemaligen Bushaltestelle. [unverständlich]. Nach dem Verkauf des Bahnhofs seien drei der bisherigen Plätze mit an neue Eigentümer übergegangen. Mit dem Eigentümern hätten Gesprächs statt gefunden [unverständlich]. Bezüglich der Lampe sei die Stadt nicht aussagefähig, da sich die Lampe im Eigentum der OVAG befinde.

Stadtverordneter Dieter Jentsch, das am 20.04. die Pflasterung der Obergasse hätte beginnen sollen. Die Maßnahme sei jedoch erst mit 3 Wochen Verzögerung begonnen worden. Er fragt, warum das so sei und was der Magistrat deshalb unternahme, um die gesamte Dauer der Maßnahme zu garantieren.

Bürgermeister Erich Spamer stimmt zu, dass die Baumaßnahme später begonnen habe. Die Baufirma habe Arbeiter abgezogen um die Düdelsheimer Straße rechtzeitig fertig zu stellen. Die Reihenfolge sei nicht wie abgesprochen eingehalten worden, sodass die teilweise Befahrbarkeit der Obergasse nicht gegeben war. Für Montag solle die Befahrbarkeit durch Planierung des Schotter teilweise sichergestellt sein. Die Baumaßnahme sei vollkommen falsch gelaufen, was jetzt nicht mehr zu regulieren sei. So sei insbesondere für einen behinderten in der Seitengasse der Zugang zu seiner Wohnung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Stadtverordneter Dieter Jentsch möchte sichergestellt haben, dass der Aufwand und die Zeitverzögerung angemessen an der Rechnung abgezogen würden. Bürgermeister Spamer bezweifelt, dass hier erfolgreich etwas erreicht werden könne.

Stadtverordneter Wolfgang Faust erkundigt sich nach dem Sachstand der Klage Bodega.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Luft berichtet, vom Verwaltungsgericht gäbe es nichts Neues, der sei im Geschäftsgang. Er werde nächste Woche noch einmal nachfragen. Bürgermeister Erich Spamer bestätigt, die Verwaltungsgerichte seien völlig überlastet; Verfahren dauerten 2 - 3 Jahre.

Stadtverordneter Axel Kroll erkundigt sich, ob es zutrefte, dass der Nachrücker für das abgewählte Kommissionsmitglied Tim Strehm nunmehr ein CDU-Mitglied sei. Er kritisiert, dass es wohl den Gepflogenheiten entspreche, dass die FWG ein Vorschlagsrecht habe. Die FWG werde daher Frau Sylvia Klein vorschlagen.

Erster Stadtrat Manfred Hix antwortet, nach seinem Rechtswissen sei die FWG-Liste erschöpft und daher werde kein weiteres Mitglied in die Eigenbetriebskommission nachrücken.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Luft berichtet, es gebe eine gemeinsame Liste der Fraktionen. Wenn ein Mitglied der FWG ausscheide, rückt das nächste Mitglied der Fraktion nach. Wenn kein weiteres Mitglied der Fraktion auf der

Liste sei, wirke der nächste Bewerber der Liste nach. Die ursprünglichen noch wahlberechtigten Unterzeichner der Liste hätten eine Frist von 14 Tagen mehrheitlich die Reihenfolge zu ändern. Ein entsprechender Änderungswunsch sei ihm jedoch nicht zugegangen.

Stadtverordneter Horst Richter erkundigt sich, wann den Stadtverordneten der erste Quartalsbericht 2015 zugehe.

Bürgermeister Erich Spamer sichert zu, dass der Quartalsbericht umgehend verteilt werde.

Stadtverordneter Horst Richter fragt an, am Dienstag hätten sich bis auf vier Erzieherinnen alle am Streik in Büdingen eingetragenen zur Abschlusskundgebung vor der Stadtverwaltung eingefunden. Er habe gehört, der benötigte Stromanschluss für die Beschallungsanlage sei ihnen jedoch verweigert worden, was das mehr als peinlich sei. Er möchte wissen, wer das zu verantworten habe.

Bürgermeister Spamer antwortet, er sei nicht zugegen gewesen, als der Demonstrationzug vor der Stadtverwaltung ankam. Weder ihm, noch Ersten Stadtrat Hix sei bekannt gewesen, dass Strom benötigt werde. Er könne die Frage daher auch nicht beantworten.

Stadtverordneter Matthias Kaiser erkundigt sich, ob nicht alle Stadtteile beim Breitbandausbau berücksichtigt würden?

Bürgermeister Erich Spamer antwortet, alle Stadtteile würden ausgebaut mit Ausnahme der Punkte, in denen eine private Anbieter erklärt habe, er werde dort innerhalb der nächsten drei Jahre einen Ausbau vornehmen. Dies sei in der gesetzlichen Regelung zu vorgesehen.

Stadtverordneter Gunnar Bähr sagt, der Bürgermeister habe in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses gesagt, der Kaufvertrag für die Kaserne sei kurz vor dem Abschluss. Er habe dazu folgende Frage: in der Ausschreibung der BIMA habe gestanden, der Bieter müsse Einigung mit der Stadt Büdingen vor Kaufvertragsabschluss herbeiführen. Mit der Stadt Büdingen seien vom Erwerber folgende Themen vertraglich zu regeln: Ausführung der neu herzustellen Straßen, Ausführung der neu herzustellen den medialen Versorgung, Umgang mit den medialen Versorgungsleitungen der US-Streitkräfte, Ausführung der neu herzustellen Kita bzw. Spielplätzen, unentgeltliche Übergabe der Straßen und Sonderflächen. Er fragt an, wer die erforderlichen Verträge mit den jetzigen Käufer Revikon ausgehandelt habe und wann diese abgeschlossen wurden.

Bürgermeister Erich Spamer erklärt, dies sei nicht Inhalt der Ausschreibung. Die Vorgehensweise sei im Vorfeld mit der Firma Revikon abgeklärt. Er habe keine Zweifel, dass das Zugesagte eingehalten werde.

Stadtverordneter Joachim Cott fragt Stadtverordnetenvorsteher Luft, warum die Fraktion der Grünen bei der Nachbesetzung der Eigenbetriebskommission

Stadtwerke nicht angefragt wurden. Seine zweite Anfrage richtet sich an Bürgermeister Erich Spamer. Er möchte wissen, ob alle möglichen entstehenden Probleme im Zusammenhang des Ausbaus der Obergasse und des Mittelalterfestes geklärt sein.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Luft stellt fest, es sei nicht seine Aufgabe, den Dingen nachzugehen. Die Fraktionen hätten die Nachfolge der Eigenbetriebskommission klären müssen, wenn eine Änderung der Reihenfolge gewünscht werde, da es sich um eine gemeinsame Liste aller Fraktionen handele.

Bürgermeister Spamer antwortet, nach seiner Kenntnis sei bei der Auftragsvergabe der Obergasse das Mittelalterfest berücksichtigt worden. Er werde Herrn Cott eine Stellungnahme zukommen lassen.

Stadtverordneter Klaus Merz erkundigt sich nach der Auszahlung des Zuschusses für den Tintenklecks.

Erster Stadtrat Manfred Hix bestätigt eine Zahlung von 12.500 € für Januar bis Mai; die weiteren Zahlungen erfolgten dann monatlich in Höhe von 2500 € bis zum Jahresende.

4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen abzgl. Überweisungen
Sparkasse	27.05.2015	1.278.017,37	-401.365,3
VR Bank	27.05.2015	752.536,33	
Postbank	27.05.2015	77.843,94	
Gesamtsumme			
Ausgaben/Rechnungen			
fertig zum überweisen			
erfasste Rechnungen im Umlauf			
Eingangs-Rechnungen			
Kreis/Schulumlage 06/2015			
Gehälter 06/2015			
Gesamtsumme			
Einnahmen			

Schlüsselzuweisung 06/15				
Abbuchungslauf 2. Qu.			ca.	
Gem.ant. Steuern 31.07.			ca.	
Gesamtsumme				
Bankbestand				1.707.03
Verbindlichkeiten				-209.13
Forderungen				
Kassenkredithöhe				13.000.00
Endstand 28.05.2015				1.497.89
Endstand inkl. Kassenkredit 28.05.2015				-11.502.10

**4.1 Vorlage des Magistrats, betr.: Änderung der Öffnungszeiten im Freibad Büdingen (Eilvorlage)
Vorlage: I/477/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Die Öffnungszeiten werden wie folgt geändert:

Monate: Mai, Juni, September 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Monate Juli, August 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Beschluss:

Die Vorlage des Magistrats zur Änderung der Öffnungszeiten im Freibad Büdingen wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Anfragen der Fraktionen

**5 Große Anfrage des Stadtverordneten Volker Thielmann, betr.: Verfahren Petition Rosenweg Düdelsheim
Vorlage: IV/161/2015**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Luft,

bitte nehmen sie folgende große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung. Danke!

1. Wann wurde durch wen, die Eingabe/Petition der Bürger aus Düdelsheim-Rosenweg angenommen?
2. An wen wurde die Eingabe/Petition weitergeleitet?
3. Wurde die Eingabe/Petition dem JKSTR Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?
4. Herr Stadtverordnetenvorsteher haben sie den Magistrat gleichzeitig zur Stel-

- lungnahme aufgefordert, wie es in der Geschäftsordnung steht?
5. Wo ist diese Stellungnahme?
 6. Wurde die Stellungnahme des Magistrates an die Personen, die auf der Eingabe/Petition stehen, zugesendet?
 7. Welche Entscheidung hat der JKSTR Ausschuss bezgl. Der Eingabe/Petition aus Düdelsheim-Rosenweg getroffen?
 8. Wie und aus welchem Grund kam die Eingabe/Petition in den FA Ausschuss?
 9. Warum steht in der Geschäftsordnung, siehe X. Eingaben § 45 Behandlung von Eingaben (bitte nachlesen) und wird nicht erfüllt?
 10. Wurde der Ortsbeirat Düdelsheim zu einer Stellungnahme aufgefordert?
 11. Welche Rolle spielte der Ortsbeirat Düdelsheim bei dem Vorgang, der zu einer Petition führte?
 12. Wie kann dieser Vorgang geheilt werden?
- Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt

Begründung

Die Bürger der Eingabe/Petition Rosenweg sind zu recht verärgert und enttäuscht darüber, dass sie noch keinerlei Antworten auf ihre Fragen erhalten haben. Weder die ihnen in mündlichen Sitzungen zugesicherten, noch die ihnen nach Geschäftsordnung zustehenden Antworten, haben sie erhalten! Eine Eingabe/Petition durch unsere Bürger ist als Hilferuf und Bitte zu verstehen. Sie wollen verstehen, warum wir etwas tun. Anstatt dafür dankbar zu sein und die Chance zu nutzen uns zu erklären und um Verständnis zu werben, gehen wir nicht sehr vorteilhaft damit um. Wir haben als Stadtverordnetenversammlung die Pflicht das für unsere Bürger zu klären und eine Erklärung abzugeben, warum nicht im Rahmen der Geschäftsordnung gehandelt wurde. Außerdem haben wir dafür zu sorgen, dass die Anliegen der Bürger mit Respekt erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Thielmann
Stadtverordneter
B90/DieGrünen

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Luft beantwortet die Fragen:

1. Die Petition wurde durch den Stadtverordnetenvorsteher angenommen.
2. Die Petition wurde an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet, mit der Bitte sich dieser Petition anzunehmen.
3. Nach der aktuell gültigen Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist der Haupt- und Finanzausschuss für Petitionen zuständig.
4. Ja, der Magistrat war in der Sitzung anwesend in Person des Herrn Bürgermeister und hat dazu ausgiebig Stellung genommen.
5. Die Stellungnahme findet sich im Protokoll.
6. Die Petenten haben von mir eine umfangreiche 4 – 5-seitige Antwort erhalten.
7. Der JKS-Ausschuss hat keine Entscheidung getroffen, da er nicht zuständig ist.
8. Die Antwort ergibt sich aus dem bereits Gesagten.
9. Die Antwort ergibt sich aus dem bereits Gesagten.
10. Der Ortsbeirat Düdelsheim hat eine schriftliche Stellungnahme in

dem entsprechenden Protokoll vorgelegt und war auch bei der Ausschusssitzung vertreten.

11. Der Ortsberat hat sich mit der Frage beschäftigt. Offenbar waren die Anlieger mit dem Ergebnis nicht zufrieden und haben daher eine Petition geschrieben. Die Frage der Vorgänge entzieht sich meiner Kenntnis. Es gab diverse Veranstaltungen, Ortsbeirat, Informationsveranstaltung des Magistrats etc.
12. Der „Vorgang“ kann nur durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geheilt werden. Dieser Beschluss folgt unter TOP 33 der Tagesordnung.

Bürgermeister Erich Spamer führt aus, dass sich der Magistrat mehrfach mit der Angelegenheit befasst habe. Den Berichten der Stadtwerke sei zu entnehmen, dass Kanal der extrem geschädigt und eine Reparatur unumgänglich sei.

Stadtverordneter Volker Thielmann bemängelt [unverständlich].

Stadtverordnetenvorsteher Luft sagt zu, die Regelung der Geschäftsordnung zur Zuständigkeit der Ausschüsse noch einmal zu überprüfen.

Stadtverordneter Volker Thielmann regt an, sämtliche Einladungen der Ortsbeiräte der Großgemeinde Büdingen an alle Stadtverordneten zu übersenden. Die Stadtverordneten sollten auf die für sie besonders interessanten Punkte explizit hingewiesen werden.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Luft gibt zu bedenken, dass dies wohl den Rahmen sprengen. Die Stadtverordneten beklagten sich bereits heute, dass sie mit einem Übermaß an Mails überflutet würden. Die Ortsbeiratstermine würden im amtlichen Bekanntmachungsorgan veröffentlicht und seien jederzeit im Internet abrufbar. Jeder interessierte Stadtverordnete könne sich dort informieren.

6 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Endabrechnung Schwimmbad Vorlage: IV/162/2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende Große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2015 zu setzen:

Im Jahre 2009, also vor 6 Jahren, wurde das Freibad nach umfassender Renovierung eingeweiht und in Betrieb genommen, eine endgültige Abrechnung über die entstandenen Kosten liegt bis zum heutigen Tag nicht vor. Im Rahmen einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion aus dem Jahre 2012 wurden wir mit dem Argument abgewiesen, daß eine Endabrechnung erst nach Abschluß eines beim Landgericht Gießen anhängigen Verfahrens erfolgen könne. Wir stellen nunmehr erneut folgende Fragen:

1. Wie ist der tatsächliche Sachstand und wie kann es sein, daß auch nach 6 Jahren noch immer nicht die Gesamtkosten ermittelt werden können?
2. Ist es richtig, daß die Umbaukosten mit ursprünglich 2,5 Mio € brutto (incl. Mehrwertsteuer) angesetzt waren und dann sukzessive auf 4,5 Mio € erhöht wurden?
3. Stimmt die Aussage, daß bisher weit mehr als 5,0 Mio € an Kosten angefallen sind?
4. Wann legt der Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung eine Endabrechnung vor? Besteht die Möglichkeit aufzugliedern, welche Kosten definitiv entstanden und bezahlt sind und welche Kosten durch geltend gemachte Garantie-, respektive Regreßansprüche, noch in der Schwebe sind?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

mit freundlichen Grüßen

Robert Preußner
Fraktionsvorsitzender

Beratung:

Bürgermeister Erich Spamer beantwortet die Fragen:

1. Wie ist der tatsächliche Sachstand und wie kann es sein, daß auch nach 6 Jahren noch immer nicht die Gesamtkosten ermittelt werden können?

Die Stadt Büdingen befände sich derzeit in einem gerichtlichen Beweissicherungsverfahren in diesem Verfahren würden zunächst die Voraussetzungen für eine gerichtliche Auseinandersetzung geprüft und festgestellt. Erst Ende 2014 haben brauchbare Unterlagen vorgelegen. Im Februar habe einen Termin mit allen Verfahrensbeteiligten stattgefunden, um einen Vergleichsvorschlag auszuarbeiten.

2. Ist es richtig, daß die Umbaukosten mit ursprünglich 2,5 Mio € brutto (incl. Mehrwertsteuer) angesetzt waren und dann sukzessive auf 4,5 Mio € erhöht wurden?

Die Kostenschätzung für die Baukosten hätten sich auf 4.015.652,03 € belaufen. Hinzu kämen die Planungskosten mit 702.100 €, sodass die Kostenschätzung letztendlich ein Betrag von 4.717.752 € ausmache.

3. Stimmt die Aussage, daß bisher weit mehr als 5,0 Mio € an Kosten angefallen sind?

4. Wann legt der Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung eine Endabrechnung vor? Besteht die Möglichkeit aufzugliedern, welche Kosten definitiv entstanden und bezahlt sind und welche Kosten durch geltend gemachte Garantie-, respektive Regreßansprüche, noch in der Schwebe sind?

Es seien 6.139.038,35 € ausgegeben worden. Ausbezahlt seien 6.015.668,85 €. Die Differenz in Höhe von 123.351,50 € basiere im Wesentlichen auf nicht gezahlten Rechnungen, die Gegenstand der Auseinandersetzung in Beweisicherungsverfahren seien.

Stadtverordneter Dieter Jentzsch stellt fest, dass die CDU-Fraktion das Freibad mit seiner Ausstattung gut und wichtig für die Bürger finde. Die Stadtverordnetenversammlung habe sukzessive immer wieder Mittel freigegeben, damit das Freibad fertiggestellt werde und nicht unvollendet bleibe. Die ersten Schätzungen für die Instandsetzung des Freibades beliefen sich auf 2,2 Millionen €. Was sollten die Stadtverordneten nach dem Baubeginn auch anders tun, als den vorgelegten Kostensteigerungen zuzustimmen? Jedoch liege sechs Jahre nach der Fertigstellung immer noch keine endgültige Abrechnung vor. Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Bürgermeister möge in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine vorläufige Endabrechnung der Renovierungs- und Umbaukosten des Büdinger Freibades vorlegen.

Stadtverordnete Sabine Kraft-Marhenke berichtet, sie habe kürzlich von einem Büdinger Bürger erfahren, hätte man sich auf das Spaßbad eingelassen, deren auf die Stadt Büdingen Kosten von etwa 15 Millionen € zugekommen. In einer vergleichbaren Stadt, die sich auf diesen Investor eingelassen habe, sei genau dies passiert sie erinnert daran, wie sehr sich hier bemüht worden sei, mit dem Spaßbadbetreiber ins Geschäft zu kommen. Sie erinnert an das geheime „Autobahntreffen“ mit dem Investor. Beim Umbau des Büdinger Freibades sei es Konsens gewesen, mit dem Architekten zu arbeiten. Der Edelstahlpreis sei damals auf dem Rückstand gewesen, man hätte nur die Maßnahme verschieben können. Von der Stadtverordnetenversammlung sei eine Bausubstanzprüfung abgelehnt worden wodurch auch Schäden entstanden sein, die später das ganze Bauwerk verteuert hätten. Sie möchte auch noch an die PCB-Belastung erinnern, die dabei herausgekommen sei. Der Bürgermeister habe sich auch in dieser Sache vehement dafür eingesetzt, das Beste für Büdingen herauszuholen: „Danke dir Erich!“

Stadtverordneter Gunnar Bähr erklärt für die Fraktion ProVernunft, diese unterstütze den CDU Antrag. Die Fraktion hätte jedoch gerne zusätzlich die Prozess- und Anwaltskosten separat ausgewiesen. Für das Geld, das in Büdingen sinnlos für Prozesse ausgegeben werde, könne man in fünf Stadtteilen die Dorfgemeinschaftshäuser renovieren.

Stadtverordnete Dorothea Preißer begrüßte den CDU-Antrag. Wenn es Reklamationen in Baumaßnahmen gebe, erklärt Stadtverordnete Preißer in Richtung der Stadt von Gunnar Bähr, dann sei selbstverständlich dass Prozesse geführt werden müssen.

Bürgermeister Erich Spamer erläutert, Mängel an Maßnahmen müssten erkannt, gerügt und verfolgt werden. Die Firma als Verursacher müssten dafür einstehen und dafür seien auch die Versicherung da die Stadt von Versammlung habe den Bau in allen Phasen begleitet. Es dürfte allen klar sein, dass es sich bei dieser Maßnahme um die Sanierung an einem Altbau handle; er habe sich für die Bausubstanzprüfung eingesetzt. Er fragt sich, wer im Vorfeld die Kostenschätzung des Architekten hätte prüfen können, ein anderer Architekt etwa? Die größte Position der Kostensteigerungen sei die Kostenexplosion der Edelmetalle für die Auskleidung der Becken gewesen. Er habe alle Zahlen inklusive der streitigen Beträge genannt.

Stadtverordneter Robert Preußner stellt klar, alle, auch die CDU-Fraktion, stünden hinter dem Freibad. Man müsse jedoch sagen dürfen, der Ansatz sei 2,2 Millionen € gewesen, heute spreche man in Summe 6 Millionen Euro inkl. MwSt. wie jeder Bürger, wie jede Firma, müsse sich die Stadt fragen, was habe ich hier über Gelder ausgegeben. Dies sei insbesondere erforderlich, da die Stadtverordneten öffentliche Gelder verwalteten, Gelder der Bürger.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2015 eine vorläufige Endabrechnung der Freibadsanierung vorzulegen.
2. In der Endabrechnung sollen die Anwalts- und Prozesskosten gesondert ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig.
2. Bei einer Gegenstimme mehrheitlich.

7 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Umgehung Büches-Orleshausen Vorlage: IV/163/2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende Große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2015 zu setzen:

In der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2014 wurde auf Antrag des Ortsbeirats Orleshausen beschlossen die Machbarkeit des Verkehrsentwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2005 in Verbindung mit dem Konzept des Ortsbeirats (Matthias Piki) mit Hessen Mobil zu beraten. Bedenken wurden geäußert hinsichtlich einer zeitlichen Verzögerung der geplanten Umgehung für Büches. Da jedoch die Belastung der Ortsdurchfahrt Orleshausen durch immer neue Baustellen in der Kernstadt inzwischen unerträglich Ausmaße angenom-

men hat, sollte eine Problemlösung schnellstmöglich in Angriff genommen werden. Wir stellen hierzu folgende Fragen:

5. Haben gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten (Bund, Land, Kreis und Stadt) stattgefunden und mit welchem Ergebnis ?
6. Wurden die zuständigen Politiker über die Sachlage informiert und wie waren deren Reaktionen ?
7. Wurde in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil eine Verkehrszählung mit Verkehrssimulation durchgeführt und mit welchen Schlußfolgerungen ?
8. Wann werden die Bewohner von Büches mit der derzeitigen Planung (Straßenführung auf einer ca. 7m hohen Trasse) vertraut gemacht ?
9. Wurde inzwischen die Planung eine Umgehungsstraße für Orleshausen entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung in Auftrag gegeben?
10. Wenn ja, wann wurden die Bürger von Orleshausen über die Planung der Umgehung bzw. der Trassenführung informiert?
11. Am 18. April durften wir der Tagespresse entnehmen, daß die Verwaltung angewiesen wurde für diese Baumaßnahme 2 Mio € in den Haushalt einzustellen. Hat sich der Kämmerer auch Gedanken über die Finanzierung bzw. über einen Deckungsvorschlag gemacht ?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Preußner
Fraktionsvorsitzender

[Die Anfrage wurde durch Bürgermeister Spamer unter TOP 1.5 beantwortet.]]
Bürgermeister Erich Spamer beantwortet die Anfrage:

1. *Haben gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten (Bund, Land, Kreis und Stadt) stattgefunden und mit welchem Ergebnis ?*

Bisher haben Gespräche mit dem Wetteraukreis und Hessen Mobil stattgefunden.

2. *Wurden die zuständigen Politiker über die Sachlage informiert und wie waren deren Reaktionen ?*

Seitens des Stadtbauamtes wurden noch keine Gespräche mit Politikern geführt.

3. *Wurde in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil eine Verkehrszählung mit Verkehrssimulation durchgeführt und mit welchen Schlußfolgerungen ?*

Nein (s. oben unter a.)

4. Wann werden die Bewohner von Büches mit der derzeitigen Planung (Straßenführung auf einer ca. 7m hohen Trasse) vertraut gemacht ?

Die Planungen für die Ortsumgehung Büches wurden in mehreren öffentlichen Veranstaltungen in Büches vorgestellt und erläutert. Außerdem wurden die Planungsunterlagen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zu jedermanns Einsicht auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Bücheser Bürger mit der Planung vertraut sind.

5. Wurde inzwischen die Planung eine Umgehungsstraße für Orleshausen entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung in Auftrag gegeben?

Nein (siehe oben unter a.)

6. Wenn ja, wann wurden die Bürger von Orleshausen über die Planung der Umgehung bzw. der Trassenführung informiert?

Zuletzt erfolgte eine Information der Orleshäuser Bürger in der Ortsbeiratssitzung am 03.12.2014 (s. oben unter a.)

7. Am 18. April durften wir der Tagespresse entnehmen, daß die Verwaltung angewiesen wurde für diese Baumaßnahme 2 Mio € in den Haushalt einzustellen. Hat sich der Kämmerer auch Gedanken über die Finanzierung bzw. über einen Deckungsvorschlag gemacht ?

Für die Baumaßnahme hat die Verwaltung Mittel wie folgt angemeldet:

Ausgaben:

35.000,00 € (aus Haushalt 2013)

45.000,00 € (aus Haushalt 2014)

120.000,00 € für 2016

800.000,00 € für 2017

1.000.000,00 € für 2018

Gesamt: 2.000.000,00 €

Einnahmen: 750.000,00 € für 2018

Städt. Eigenanteil: 1.250.000,00 €

Stadtverordneter Robert Preußner stellt ergänzend zur Anfrage fest, dass die Ortsdurchfahrt Orleshausen in den vergangenen Jahren durch verschiedene Straßenbaumaßnahmen erheblich belastet worden sei. Nunmehr müsse man sich endlich Gedanken machen, wie es Orleshausen weitergehen solle und wie man ehrlich mit den Bürgern umgehen wolle. Im Haushalt seiner bereits Planungskosten der Umgehung in Höhe von 80.000 € eingestellt gewesen. Es sei das Gespräch mit allen Politikern zu suchen und den Kreis und das Land Hessen dazu zu bringen, Zuschüsse für die Ortsumgehung zu bewilligen.

Armin Gottmann schildert den chronologischen Ablauf der bisherigen Planungen zur Ortsumgehung Büches. Die Planung und Festlegung einer Trasse mit Flächenzuweisung sei in den siebziger Jahren erfolgt. Der Abschluss der Flur-

bereinigung in Düdelsheim unter Einbeziehung der benötigten Flächen in den Gemarkungen Rohrbach und Büches mit Besitzübergang an den Bund in 1979. Zu diesem Zeitpunkt sei man davon ausgegangen, eine Umgehung von Büches und eine Entlastung von Büdingen gleichzeitig zu erreichen. Es hat fast 20 Jahre gedauert, um festzustellen, dass dies offenbar nicht möglich gewesen sei. So sei beispielsweise eine mögliche Störung der Frischluftzufuhr für die Kernstadt durch die geplante Trasse vom Autohaus Kaufmann in Richtung Saline bzw. Esso-Tankstelle befürchtet worden. Somit sei viel wertvolle Zeit verloren gegangen. Wegen der wachsenden Belastungen habe sich in Büches eine Bürgerinitiative gebildet, die auf Anraten des Regierungspräsidiums in Darmstadt, namentlich vom Herrn Langevasen, eine örtlich begrenzte Maßnahme in den Mund gelegt bekommen und damit beantragt habe, in der Hoffnung, dass es damit schneller gehen werde. In der Folge seien vom ASV Gießen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Zick und Hessle mehrere Varianten ausgearbeitet, und in mehreren Terminen den Bürgern und Büches vorgestellt worden. Leider seien die zahlreichen aus der Bevölkerung eingehenden Vorschläge und Einwendungen, die gleichzeitige Einbeziehung einer Umgehung von Orleshausen zum Ziel gehabt hätten, als unrealistisch und nicht machbar abgelehnt. Die Orleshäuser hätten damals hierfür kein Interesse gezeigt. Schließlich sei die Entscheidung für eine sehr ortsnahe Streckenführung gefallen, für das seit 2010 ein Planfeststellungsbeschluss vorliege und somit Baurecht bestehe. Somit sei bereits seit 1995 für jeden interessierten Büches Bürger bekannt, welche Folgen die geplante Trasse für das Ortsbild und die Eingriffe in die Natur habe. Bei allem Verständnis für die Interessen der Orleshausen Bürger, halte es nicht für sinnvoll, die Maßnahme durch neue ungeeignete Planungen zu gefährden oder um weitere 20 Jahre zu verzögern.

8 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Reparaturen Straßenoberfläche Vorstadt
Vorlage: IV/164/2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende Große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2015 zu setzen:

Bereits seit Jahren war die dringende Reparatur des Pflasters in der Vorstadt geplant. Zunächst sollte sie im Anschluss an die Fertigstellung der Bahnhofstraße durchgeführt werden. In den beiden Folgejahren wurden seitens der Stadtverwaltung die Anwohner und Anlieger so kurzfristig informiert, dass z.B. die Warendisposition nicht mehr angepasst werden konnte bzw. die Arbeiten jeweils in die Freiluftsaison der Cafés und Gaststätten gefallen wären. Die Stadtverordneten beschloss, dass die Maßnahme nur nach zeitlich, ausreichend früher, Information der Anlieger durchzuführen sei – vorzugsweise kurz vor Beginn oder nach Ende der Frostperiode mit halbjährlicher Ankündigungszeit. Die erforderlichen Mittel hierfür, nämlich 85.000 €, waren in mehreren Haushalten eingestellt. Im Februar 2013 teilte der Bürgermeister mit, daß das

Projekt ins Jahr 2014 verlegt werden muß und hierdurch Mehrkosten in Höhe von ca. 8000 € anfallen. Zwischenzeitlich ist auch das Frühjahr 2015 vergangen. Das Vorstadtpflaster ist inzwischen in einem katastrophalen Zustand.

Wir erwarten daher Antworten auf folgende Fragen:

1. Ist die unbedingt erforderliche Sanierung der Vorstadt noch Beratungsgegenstand im Magistrat?
2. Falls ja, wann und welche Beschlüsse wurden hierzu gefaßt ?
3. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, um die Sanierung in einem überschaubaren Zeitrahmen durchzuführen ?
4. Reichen die geplanten 85.000 € + zusätzlichen 8.000 € nicht aus, um die Pflasterung und den Untergrund instand zu setzen ?
5. Falls NEIN , seit wann ist bekannt, daß der veranschlagte Betrag dafür nicht ausreicht ?
6. Ist deshalb vorgesehen, das vorhandene Pflaster mit einer Teerdecke zu überziehen ?
7. Wie ist der Sachstand einer diesbezüglichen Anfrage bei den Denkmalschutzbehörden ?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

mit freundlichen Grüßen

Robert Preußner
Fraktionsvorsitzender

Beschluss:

Die Anfrage wird wegen Sitzungsende zurückgestellt.

Anträge der Fraktionen und Beiräte

9 Antrag des Stadtverordneten Volker Thielmann, betr.: Einhaltung der Geschäftsordnung

Vorlage: III/442/2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Niederschriften der STV-Sitzungen und aller Sitzungen der Ausschüsse und Ortsbeiratssitzungen sollen ab sofort, mit heutiger Sitzung nach Vorgabe und Zeitrahmen der aktuellen Geschäftsordnung zwingend umgesetzt werden.
2. Alle bisher noch nicht eingepflegten Protokolle werden in diesem Sinn nachge-

arbeitet.

3. Alle Stadtverordneten werden ab sofort nach Vorgabe der Geschäftsordnung mit den Einladungen und Niederschriften der Ausschüsse elektronisch versorgt.

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Aussprache direkt an den Stadtverordnetenvorstand verwiesen. Der Stadtverordnetenvorsteher soll einen Bericht darüber geben, welche Ausschussberichte aus welchem Grunde noch offen sind.

**10 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Amtliche Bekanntmachungen
Vorlage: II/368/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Büdingen mit den dazugehörigen Anträgen in einem PDF Dokument zusammen zu fassen sind, und im Ratsinformationssystem den Mandatsträgern zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Aussprache direkt an den Stadtverordnetenvorstand verwiesen.

**11 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Geschwindigkeitsvorgaben im Bereich
Hannerstraße, Mäusfall, Zum Stadtgraben
Vorlage: II/367/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde wird beauftragt, im Bereich Hannerstraße, Mäusfall, Zum Stadtgraben die geltenden Geschwindigkeitsvorgaben für Kraftfahrzeuge zu überprüfen. Sollte hierbei festgestellt werden, dass die bisherige Geschwindigkeitsregelung nicht ausreichend ist, muss über eine 10 Std. Km -Regelung nachgedacht werden, damit die Sicherheit für die Fußgänger gewährleistet wird.

Der Bürgersteig in der Hannerstraße soll bis zum Pflegeheim verlängert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt. Der Ortsbeirat Büdingen ist zu hören. Das Ordnungsamt soll klären, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h zulässig ist.

sig ist.

- 12 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage in der Brunostraße**
Vorlage: III/444/2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, das in Düdelsheim hälftig abgebaute Geschwindigkeitsmessgerät, in Büdingen in der Brunostraße (Kindergarten/Schule) zu installieren.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt. Der Ortsbeirat Büdingen ist zu hören.

- 13 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Anschaffung von Outdoor-Fitnessgeräten für das Freibad und die Emil-Diemer-Anlage**
Vorlage: III/443/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Büdingen schafft robuste Outdoor Fitnessgeräte für das Freibad und die Emil-Diemer-Anlage an. Dabei ist eine finanzielle Förderung über den Planet Zukunft zu prüfen.

Beschluss:

Der Antrag wird wegen Sitzungsende zurückgestellt.

- 14 Gemeinsamer Antrag SPD- und CDU-Fraktion, betr.: Verkauf Liegenschaft "Der Braune Berg"**
Vorlage: III/445/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Büdingen verkauft an Herrn ... die Liegenschaft in der Gemarkung Eckartshausen Flur 15 Flurstück 90/9 „Der Braune Berg“ mit ca. 110.834 qm. Der Kaufpreis beträgt EUR 5,--/qm EUR 554.170,-- abzüglich einer Kaufpreisminderung in Höhe von EUR 18.170,-- für den Ausfall des Bewirtschaftungsjahrs 2015. Der endgültige Kaufpreis beträgt somit EUR 536.000,--.
2. Die Stadt Büdingen trifft mit den Alt-Pächtern des Grundstücks in Eckartshausen Flur15 Flurstück 90/9 „Der Braune Berg“ zur Vermeidung

eines Rechtsstreites eine Vereinbarung gemäß der beigefügten Anlage 1 (= Vorlage des Bürgermeisters vom 16.04.2015).

3. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zur nächsten Sitzung einen Bericht zur Verfügung zu stellen, aus dem detailliert nachfolgende Informationen hervorgehen:
 - a. Wann und in welcher Form wurden die bestehenden Pachtverträge mit den Pächtern „Der Braune Berg“ gekündigt bzw. beendet?
 - b. Wurden die Pachtbeiträge für das Jahr 2014 von den Pächtern bezahlt oder von der Verwaltung abgebucht?
 - c. Warum wurde die Bewirtschaftung der Flächen durch die ehemaligen Pächter trotz Beendigung der Pachtverhältnisse fortgesetzt?
 - d. Wer hat den wirtschaftlichen Nachteil der Stadt, welcher sich aus der Kaufpreisminderung von EUR 18.170,-- ergibt, aus Sicht des Magistrats zu verantworten?

Beschluss:

Der Antrag wird wegen Sitzungsende zurückgestellt.

- 15 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Bürgerbefragungen zum Thema Erstaufnahmeeinrichtung und Windkraftanlagen
Vorlage: III/446/2015**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Büdingen führt unverzüglich eine Bürgerbefragung zu den Themen Erstaufnahmeeinrichtung und Windkraftanlagen durch!
Folgende Fragen sollen durch die Wahlberechtigten beantwortet werden:

1. Befürworten sie die Installation einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge auf dem Areal der Armstrong Kaserne? Ja / nein?
2. Sind sie für das Errichten von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Großgemeinde Büdingen? Ja / nein?

Die Befragung wird in gleicher Weise durchgeführt, wie die Bürgerbefragung der Gemeinde Linsengericht vom 22.9.2013.

Beschluss:

Der Antrag wird wegen Sitzungsende zurückgestellt.

- 16 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr: Vorlage der Dokumentation der Vergaben Wasserspielplatz Eckartshausen und Rastpunkte Radweg Hohe Straße
Vorlage: III/447/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt dem Finanzausschuss zu dessen nächsten Sitzung die ausführlichen und nachvollziehbaren Dokumentationen aller Aufträge gemäß §15 Vergabegesetz zu folgenden Maßnahmen vor:

1. Errichtung eines Wasserspielplatzes in Eckartshausen.
2. Errichtung von Rastpunkten am Radweg Hohe Straße.

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Aussprache mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

- 17 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Erstattung der durch den Streik angefallenen Kindergartengebühren**
Vorlage: III/448/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Büdingen erstattet die durch den Streik angefallenen Kindergartengebühren anteilig an die betroffenen Eltern zurück.

Beschluss:

Der Antrag wird wegen Sitzungsende zurückgestellt.

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

- keine -

Ausschussberichte

- 18 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Düdelsheim - Ausweisung einer Downhill-Strecke im Bereich "Schaftrieb"**
Vorlage: I/314/2014/1/1

Bericht:

Die Ausschussmitglieder haben am 27.4.15 die von Hessenforst vorgeschlagene Downhill-Strecke im Düdelsheimer Forst besichtigt.
Die Strecke wurde von der Geländebeschaffenheit von Mitgliedern, als auch

von den anwesenden Jugendlichen, für gut befunden. Jedoch ist die Lage in Düdelsheim nicht vorteilhaft. Durch die geplanten Windkraftanlagen und die mögliche Erweiterung des Steinbruches Glock sollen auch keine weiteren Planungen in diesem Gebiet erfolgen. Auch hat sich der Ortsbeirat Düdelsheim gegen den Standort ausgesprochen.

Aus diesem Grunde soll der Vorschlag, die Downhillstrecke in Düdelsheim einzurichten, nicht weiter verfolgt werden.

Der Ausschuss prüft deswegen weitere Standorte, die näher an Büdingen sind. Ebenso wird geprüft, wie der rechtliche Status einer Downhill-Strecke im Wald sein muss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

19 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Bebauungsplan "Vor der Heimlich" in Büches, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten ...

Vorlage: I/462/2015/3

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem Abschluss des vorgelegten städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten ... zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Heimlich“ zu.

Beschluss:

Der Bericht wird wegen Sitzungsendes zurückgestellt.

20 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 5. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: I/442/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Pfaffenwald“ (5. Änderung) als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig ohne Aussprache.

- 21 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Bauvoranfrage / Antrag auf Aufstellung einer Satzung gem. § 34 BauGB / Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Ober dem Froschgarten"
Vorlage: I/415/2015/1/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Grundstücke Gem. Wolf, Flur 1 Nr. 180, 181, 185 und 186 „Ober dem Froschgarten“.

Die Satzung erhält die Ordnungsziffer 3.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit von 2 Wohnhäusern geschaffen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig bei einer Stimmenthaltung ohne Aussprache.

- 22 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 7 "Eichelberg", Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: I/432/2015/2/1

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 7 „Eichelberg“ als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig ohne Aussprache.

- 23 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen, Satzung gem. § 34 BauGB "An der Saline 3"**
Vorlage: I/435/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt (Obere Wasserbehörde) vorgelegt wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
3. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

4. Aufgrund der §§ 5 und 6 der HGO und des § 34 Abs. 4 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung:

§ 1

„Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „An der Saline 3“ im Stadtteil Büdingen wird, wie in der beigefügten Karte dargestellt, festgelegt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich allein nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

5. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig ohne Aussprache.

- 24 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Eckartshausen, Satzung gem. § 34 BauGB "Oberpforte"
Vorlage: I/443/2015/1/1**

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
3. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Aufgrund der §§ 5 und 6 der HGO und des § 34 Abs. 4 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung:

§ 1

„Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „Oberpforte“ im Stadtteil Eckartshausen wird, wie in der beigefügten Karte dargestellt, festgelegt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich allein nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

5. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig ohne Aussprache.

- 25 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion SPD, hier: Neubau des Kindergartens Lorbach
Vorlage: III/420/2014/1**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Büdingen wird aufgefordert, für den Kindergarten in Lorbach geeignete Flächen für einen Neubau auszuwählen. Dabei sollten auch Flächen auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne geprüft werden.

In diesem Zusammenhang sollten Angebote für einen Neubau eingeholt und die Kosten für einen Neubau ermittelt werden. Geprüft werden sollte auch, inwieweit Synergieeffekte durch die Zusammenlegung von Kindergartenstandorten erzielt werden können.

Der Eigenbetriebskommission der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft sind die Magistratsentscheidungen zur weiteren Beratung vorzulegen. Diese soll schnellstmöglich eine Beschlussempfehlung für das Stadtparlament vorbereiten.

Beschluss:

Der Bericht wird wegen Sitzungsendes zurückgestellt.

26 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: I/395/2014/1/1

Beschlussvorschlag:

- I. Der Jahresabschluss 2009 wird beschlossen.
- II. Verwendung des Jahresergebnisses
 - a) Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.182.064,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen
 - b) Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 386.697,03 € wird für den Ausgleich der außerordentlichen Fehlbeträge der Vorjahre verwendet
- III. Die Rücklagenverwendung gem. § 23 GemHVO wird wie folgt festgelegt:
 - a) Entnahme der Rücklage "Abfallbeseitigung" in Höhe von 96.255,99 €
 - b) Zuführung aus der Rücklage "Markwald" in Höhe von 15.371,32 €
- IV. Die Haushaltsausgabereste der Vorjahre werden in das Folgejahr 2010 übertragen
- V. Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig ohne Aussprache.

27 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Verkauf des Grundstücks Gemarkung Eckartshausen, Flur 15 Nr. 90/9 „Der Braune Berg“
Vorlage: II/364/2015/1

Bericht:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Büdingen bietet dem Kaufinteressenten Herrn Christoph Neizert die Liegenschaft „der Braune Berg“ Flur 15 Nr. 90/9 mit ca. 110.834 m² zum Kaufpreis von 5 Euro pro Quadratmeter (insgesamt 554.170,00 Euro) an.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung ist unverzüglich nach Kaufpreisannahme ein Notartermin zu vereinbaren.“

Beschluss:

Der Bericht wird wegen Sitzungsendes zurückgestellt.

- 28 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2015 gem. § 15 EigBG
Vorlage: I/426/2015/1/1**

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudewirtschaft wird beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig ohne Aussprache.

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 29 Bildung einer Kommission zur Begleitung der Erstaufnahmeeinrichtung
Vorlage: I/489/2015/1**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft je einen Vertreter der Fraktionen in die Kommission. Mitglied der Kommission ist der Stadtverordnetenvorsteher.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Bernd Luft - Stadtverordnetenvorsteher
Petra Kalbhenn (CDU)
Matthias Kaiser (SPD)
Sabine Kraft-Marhenke (FWG)
Sylvia Klein (Grüne)
Gunnar Bähr (ProVernunft)

Stellvertreter/Nachrücker der Stadtverordnetenversammlung:

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Reinhold Dießl (CDU)
Horst Richter (SPD)
Tim Strehm (FWG)
Susanne Cott (Grüne)

Wolfgang Faust (ProVernunft)

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft sechs sachkundige Einwohner.

Sachkundige Einwohner

Dorothea Preißer
Gerd Grieß, Rohrbach – Vorschlag CDU
Reiner Hornung – Vorschlag ProVernunft
Adel Abdul Nour – Vorschlag SPD
Christian Schaffrath – Vorschlag FWG
NN – Vorschlag Grüne

Beschluss:

Auf Vorschlag des Stadtverordnetenvorstandes wird der Magistrat gebeten, seinen Beschluss dahingehend zu ändern, dass die Zahl der sachkundigen Einwohner von vier auf sechs erhöht wird.

30 Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in Büdingen und Kefenrod

Vorlage: I/486/2015/2

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Nach Ablauf des Vertrages zwischen der Firma German Radar und der Stadt Büdingen (Ablauf 28.02.2017) ist

- a) Die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die Bereitstellung aller Geschwindigkeitsmessgeräte, Kamera's, eines Messfahrzeuges sowie einer mobilen Messanlage, inkl. Hard- u. Software, gem. den Vergaberichtlinien auszuschreiben

oder

- b) die für die Geschwindigkeitsmessung erforderlichen Gerätschaften, wie beschrieben, werden durch die Stadt Büdingen, per Angebotsverfahren angeschafft

Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen. Eine Verpflichtungsermächtigung hierfür ist im Haushalt 2016 zu setzen, da zum Zeitpunkt des auslaufenden Vertrages im Februar 2017 noch nicht mit einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung zu rechnen ist.

Eine Verpflichtungsermächtigung (HH 2016) muss für das Jahr in dem die Verpflichtung eintritt (HH 2017) auch als Investition geplant werden (HH 2017). Für die Stadt Büdingen bedeutet dies, dass bei einem Kreditvolumen von 745.000,- Euro nur noch geringe Mittel für weitere Inves-

titionen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist die Vorlage zur weiteren Beratung mehrheitlich direkt an den Haupt- und Finanzausschuss.

31 Gleichstellungskonzept 2015-2020
Vorlage: /067/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Gleichstellungskonzept für die Zeit vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020 in der beigefügten Fassung zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig bei einer Stimmenthaltung ohne Aussprache.

32 Erlassantrag betreffend der Gewerbesteuerforderungen der Jahre 2008-2010 inkl. Nachzahlzinsen, Verspätungszuschlägen und Säumniszuschlägen
Vorlage: I/475/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Erlassantrag von Herrn ... betreffend der Gewerbesteuer der Jahre 2008-2010 inkl. Nachzahlzinsen, Verspätungszuschlägen und Säumniszuschlägen in Höhe von zusammen 6.278,80 € ab.

Gemäß der Richtlinie der Stadt Büdingen ist die Stadtverordnetenversammlung zum Erlass von Forderungen bei Beträgen über 1.000,00 € ermächtigt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig ohne Aussprache.

33 Erneuerung der Straße "Rosenweg" im Stadtteil Düdelsheim
Vorlage: I/497/2015/1

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung aller bislang bekannten technischen und wirtschaftlichen Risiken wird die Verwaltung beauftragt den Grundhaften Ausbau in der Straße „Rosenweg“ in Büdingen-Düdelnheim umzusetzen.

Das Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG wird diesbezüglich mit der weitere Ausbauplanung (Leistungsphasen 5-9) beauftragt. Die Honorarkosten für die Leistungsphasen 5-9 werden ca. 12.000,-€ betragen.

Die Herstellungskosten für die Erneuerung der Straßenbaumaßnahme belaufen sich nach vorläufiger Kostenannahme insgesamt auf ca. 155.000,-€, wobei seitens der Anlieger 75 % der Kosten übernommen werden müssen. Mittel in Höhe von 124.000,- € stehen im Investitionsprogramm 2014 unter der Invest-Nr. 5410045 zur Verfügung. Die noch fehlenden Mittel als überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch eine Kosteneinsparung bei der Invest-Nr. 5410081 (Sanierung Hauptstraße Düdelnheim), da die hier im Zuge einer Kabelverlegungsmaßnahme vorgesehene Gehwegsanierung seitens der OVAG zunächst bis auf weiteres zurückgestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag des Stadtverordneten Gunnar Bähr, die Abstimmung zurückzustellen, wird bei 3 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage mehrheitlich bei 23 Ja-Stimmen, sieben Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

34 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags für die Grundstücke Gemarkung Büches, Flur 4 Nr. 38, 39 und 40

Vorlage: I/390/2014/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages mit Herrn Norbert Mäser, Frankfurter Straße 38, 63654 Büdingen zu.

Da Herr Mäser Mandatsträger ist, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Beschluss:

Die Vorlage wird wegen Sitzungsendes zurückgestellt.

35 Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich "Bahnhofstraße Ost"

Vorlage: I/471/2015/1**Beschlussvorschlag:**

„Die am 30.01.2013 beschlossene und am 11.05.2013 bekannt gemachte Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhofstraße Ost“ wird um ein Jahr verlängert.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage einstimmig ohne Aussprache.

**36 Bodenbevorratungsvertrag mit der HLG
Vorlage: II/365/2015****Beschlussvorschlag:**

- I.
 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anlagen für die Gebiete „Reichardsweide“ und „Im Bachmichel“ zum Bodenbevorratungsvertrag um 5 Jahre, mit der Option für weitere 5 Jahre zu verlängern.
 2. Die Entscheidung über die Kündigung des Bodenvorratungsvertrages wird zunächst zurückgestellt.
 3. Die Vorlage ist zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.
- II. Die Fa. M+W-Dental erhält im Gewerbegebiet „Reichardsweide“ ein Grundstück mit ca. 15.600 m². Der Kaufpreis beträgt 67,50 €/m² inkl. Erschließungskosten.
Die Abwicklung des Rechtsgeschäfts erfolgt durch Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der HLG und der Fa. M+W-Dental.
- III. Die HLG erwirbt von der Grundstücksgesellschaft Weygandt-Hufnagel die Grundstücke Gemarkung Büdingen, Flur 9 Nr. 33/24, Freifläche Eberwiese, 13.447 m² und Nr. 32/22, 2.220 m², Freifläche Eberwiese, insgesamt 15.667 m². Der Kaufpreis beträgt ebenfalls 67,50 €.
- IV. Die HLG verkauft an die Fa. Bergheimer Stahlhallen, Büdingen, das Grundstück Gemarkung Büdingen, Flur 9 Nr. 32/22, 2.220 m², Freifläche Eberwiese, zum Kaufpreis von 67,50 €/m². Ggfs. verkauft Frau Weygandt-Hufnagel direkt.
- V. Die Stadt erwirbt von der Grundstücksgemeinschaft Volz / Alles die im beiliegenden Plan dargestellte Teilfläche zur Anlegung einer Löschwasserzisterne aus dem Grundstück Flur 11 Nr. 132/10 von ca. 3.000 m² zum

Kaufpreis von max. 20,00 €/m².
Die Kosten für die Anlegung der Zisterne betragen ca. 55.000 €

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist die Vorlage einstimmig ohne Aussprache direkt an den Haupt- und Finanzausschuss. Die Punkte II bis V werden zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss überwiesen. Zu Punkt I wird der Ausschuss beauftragt, einen Bericht zu fertigen.

- 37 Grundsatzbeschluss, betr.: Verkauf der Bauplätze im Gebiet "Am Sonn-
wiesenrain III"**
Vorlage: I/510/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt den Magistrat für die Zeit ihrer Sommerpause die Bauplatzverkäufe im Gebiet „Am Sonnwiesenrain III“ in Eckartshausen eigenverantwortlich zu regeln.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage mehrheitlich bei einer Gegenstimme ohne Aussprache.

38 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte

- 38.1 Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Büdingen, Flur
7 Nr. 413/1, Zum Rossgrund (keine Vorlage)**
Vorlage: I/509/2015/1

Es lag keine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vor.

- 38.2 Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Büdingen, Flur
9 Nr. 3/1, Zwischen dem Seeweg und der schmalen Weide (keine Vorlage)**
Vorlage: I/511/2015/1

Es lag keine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vor.

39 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

40 Eilvorlagen

- 40.1 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen,**

Stadtteil Büdingen, Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes
Vorlage: I/419/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich „Am Lipperts“ (Kasernengelände) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und die Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Feuerwehr“, Nr. 20 „In der Etwiese“ sowie Nr. 38 „Im obersten Lipperts“. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. der Flächennutzungsplanänderung ist in der als Anlage (Vorabzug Bebauungsplan) beigefügten Karte durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan erhält die Ordnungsziffer 52.

Ziel bzw. Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Festsetzung einer Nachfolgenutzung für die betreffenden Flächen (Gewerbegebiet, Mischgebiet, Wohngebiet gemäß Anlage).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Erschließung auf die Fa. REVIKON zu übertragen.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage mehrheitlich (28:3:0).

40.2 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen Stadtteil Büdingen, Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes, hier: Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: II/354/2015/1

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung hat am die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Am Lipperts“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird aufgrund der §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 51 HGO die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Lipperts“. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie dargestellt.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB. Danach dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Sie tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

- b) Der Magistrat wird beauftragt, für die Baugenehmigung der HEAE eine Befristung auf 10 Jahre zu erwirken.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage ohne Aussprache mehrheitlich (27:3:1).

Abstimmungsergebnis:

Bei drei Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.

40.3 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Konzept zur Entwicklung des Kasernengeländes Vorlage: II/321/2014/1

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der neuen Vorlage I/419/2015/1 Büdingen, Stadtteil Büdingen, betr. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes haben sich die Vorlagen II/321/2014 Konzept zur Entwicklung des Kasernengeländes, III/374/2014 Antrag der FDP-Vertreterin, Frau Dorothea Preißer, betr.: Konversionsgelände sowie II/220/2001 Büdingen, Stadtteil Büdingen; Aufstel-

lung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes erledigt und werden nicht weiterverfolgt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage ohne Aussprache mehrheitlich (29:1:1).

41 Bekanntgaben an die SVV

- keine -

Ende der Sitzung: 23:05 Uhr.

Büdingen, 2015-07-20

(Dipl.-Verw. Sven Teschke)
Schriftführer

(Bernd Luft)
Vorsitzender